



Ziehen von Anhängern mit PKW

TECHNISCHE UND RECHTLICHE BESTIMMUNGEN



BEGRIFFE

- **Leichter Anhänger:**
 - bis 750 kg Gesamtgewicht (ungebremst oder gebremst)

- **Schwerer Anhänger:**
 - mehr als 750 kg Gesamtgewicht (gebremst)

FÜHRERSCHEIN

Klasse B:

- ein leichter Anhänger oder
- ein (schwerer) Anhänger,
 - wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge höchstens 3.500 kg beträgt.

Klasse B96/BE (allgemein):

Wenn beim Ziehen eines schweren Anhängers die höchste zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination (Zugfahrzeug + Anhänger) 3.500 kg übersteigt, ist entweder der Eintrag des „Code 96“ im Führerschein oder die Lenkberechtigung der „Klasse BE“ erforderlich.

Eintrag von „Code 96“ im Führerschein:

Der „Code 96“ ist ausreichend, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtmassen von Zugfahrzeug und Anhänger größer als 3.500 kg, aber nicht größer als 4.250 kg ist.

Ist die höchste zulässige Gesamtmasse beider Fahrzeuge aber größer als 4.250 kg, ist der Führerschein der Klasse BE erforderlich.

In diesem Fall kann die höchste zulässige Gesamtmasse beider Fahrzeuge 7.000 kg betragen.

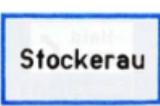
- höchste zulässige Gesamtmasse vom Zugfahrzeug max. 3.500 kg und
- höchste zulässige Gesamtmasse vom Anhänger max. 3.500 kg

Das höchste zulässige Gesamtgewicht ist jeweils im Zulassungsschein ersichtlich.

Gesamtmasse ist gleichbedeutend mit **Gesamtgewicht**.

HÖCHSTE ZULÄSSIGE FAHRGESCHWINDIGKEIT

Beim Ziehen von Anhängern gelten folgende Höchstgeschwindigkeiten:

				
mit einem leichten Anhänger				
Mit einem schweren Anhänger im Rahmen der Führerscheinklasse B				
Mit einem schweren Anhänger im Rahmen der Führerscheinklasse BE				
Kraftfahrzeuge und Anhänger Mit Spikereifen				
Langgutfuhrer				

GEWICHTE und GEWICHTSRELATIONEN

Mit leichten (ungebremsten) Anhängern:

Leichte Anhänger ohne Bremsanlage dürfen mit Kraftwagen nur gezogen werden, wenn das um 75 kg erhöhte Eigengewicht des Zugfahrzeuges das Doppelte des Gesamtgewichtes des Anhängers überschreitet.

Beispiel:

Eigengewicht des Anhängers 150 kg + Ladung 300 kg ergibt ein Gesamtgewicht von 450 kg.

Der ziehende PKW (einschließlich Fahrer mit 75 kg) muss daher **mehr als 900 kg Eigengewicht** haben, also mindestens 901 kg.

Dies bedeutet, dass das Eigengewicht vom ziehenden PKW (901 kg – 75 kg) also mindestens 826 kg haben muss.

Mit schweren (gebremsten) Anhängern:

im Rahmen des Geltungsbereiches der **Führerscheinklasse BE:**

Der Anhänger darf im Gesamtgewicht (momentanes Gewicht) nicht schwerer sein, als die in der Zulassungsbescheinigung des Zugfahrzeuges eingetragene Anhängelast.

z.B.: Anhängelast	1.500 kg
Eigengewicht des Anhängers	800 kg
Nutzlast des Anhängers	1.800 kg
höchst zul. Gesamtmasse des Anhängers	2.600 kg

Berechnung:

Anhängelast	1.500 kg
minus Eigengewicht des Anhängers	800 kg

somit dürfen am Anhänger noch 700 kg aufgeladen werden.

Ist in die Zulassungsbescheinigung des Zugfahrzeuges **keine Anhängelast eingetragen**, darf der Anhänger im Gesamtgewicht (momentanes Gewicht) nicht schwerer sein als das höchste zulässige Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges.

Die momentane Deichsellast des Anhängers darf nicht höher sein als die Stützlast (ersichtlich in der Zulassungsbescheinigung). Diese kann mit einer speziellen Deichsellastwaage oder mit einer Personenwaage (unter dem Stützrad) festgestellt werden.

Deichsellast und Stützlast:

Deichsellast ist die Last, die vom Anhänger auf die Anhängervorrichtung des Zugfahrzeuges wirkt und von der Anhängervorrichtung aufgenommen wird (Stützlast).



Die Hersteller von Anhängern und Zugfahrzeugen schreiben maximal zulässige Stützlasten vor. Der niedrigere der beiden Werte bestimmt die maximale, zulässige Stützlast.

Zulässige Stützlasten bei PKW-Gespannen liegen meist im Bereich 50 kg bis 100 kg.

Die Gesamtlasten müssen bei Anhängern so verteilt sein, dass eine Stützlast im zulässigen Bereich erreicht wird.

ANKUPPELN DES ANHÄNGERS

1. Nach dem Ankuppeln mittels Anhebeversuch (Stützrad wieder nach unten fahren, dabei muss sich das Zugfahrzeug hinten leicht anheben) kontrollieren, ob die Anhängerkupplung sicher verriegelt hat.
2. Reißleine einhängen, elektrische Verbindung herstellen, Feststellbremse lösen, Unterlegkeile entfernen, Beleuchtungseinrichtungen überprüfen.
3. Auflaufbremse auf Wirksamkeit überprüfen.
 - a. Dazu die Feststellbremse des Anhängers anziehen und versuchen anzufahren. Dies darf nicht möglich sein. Eine genaue Überprüfung ist nur auf einem Bremsenprüfstand möglich.



NACHTEILE DER AUFLAUFBREMSE

1. keine gestreckte Bremsung möglich (Schleudergefahr)
2. der Anhänger kann beim Bergabfahren ständig bremsen (Überhitzen der Anhängerbremse)
3. bergauf bei abgestelltem Gespann keine Wirkung der Betriebsbremse am Anhänger (Unterlegkeil + Feststellbremse notwendig)
4. keine elektronischen Hilfen gegen Blockieren oder Ausbrechen des Anhängers (ABS, ESP)

BEREIFUNG

1. Reifen gleicher Bauart, gleichen Profils und nach Möglichkeit vom gleichen Hersteller verwenden.
2. Sichtkontrolle auf Beschädigungen (Risse, Beulen, Schnitte ...) durchführen.
3. Alter des Reifens beachten, dieser sollte nicht älter als 5 Jahre sein. (DOT Nr. auf Reifenseitenwand, z.B. 2314 bedeutet: erzeugt in der 23. Woche im Jahr 2014)
4. Mindestprofiltiefe 1,6 mm
5. Spikereifen müssen verwendet werden, wenn am Zugfahrzeug Spikereifen montiert sind. Jedoch nur bei Anhänger bis zu einer höchsten zulässigen Achslast von 1.800 kg erlaubt.

DIE GRÖSSENBEZEICHNUNG

(z.B. 205/55 R 16 91 W)



- | | | | |
|-------|--|--------|---------------------------------------|
| ① 205 | Reifenbreite in mm | ⑤ 91 | Tragfähigkeits-Kennzahl (Load-Index) |
| ② 55 | Verhältnis von Höhe zu Breite in Prozent | ⑥ W | Geschwindigkeits-Symbol (Speed-Index) |
| ③ R | Radial-Bauweise (Gürtelreifen) | ⑦ 0201 | Herstelldatum (02. Woche 2001) |
| ④ 16 | Felgendurchmesser in Zoll | | |

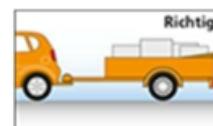
BELADUNG UND KENNZEICHNUNG DER LADUNG

Der Schwerpunkt der Ladung sollte nach Möglichkeit in der Mitte der Ladefläche sein.

Ladung gegen Kippen und Verrutschen und herabfallen sichern.

Möglichkeiten der Ladungssicherung:

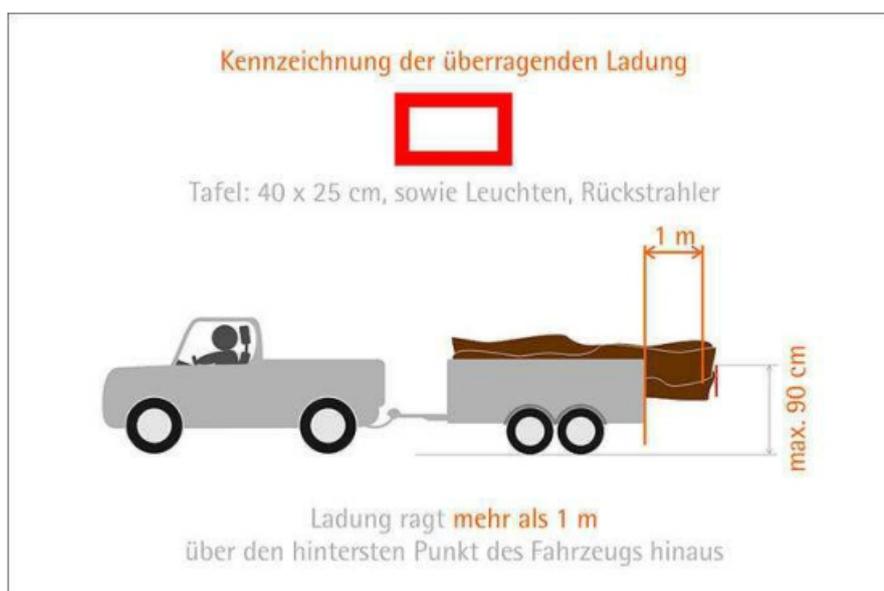
- Antirutschmatten (Abhilfe eventuell durch Fußmatten)
- Formschluss durch Gegenstände (Paletten oder Kanthölzer)
- Kraftschluss durch Niederzurren mittels geprüfter Zurrgurte (Etikette am Zurrgurt).
Der Zurrwinkel sollte nicht kleiner als 60 Grad sein.
- Netze und Planen



Die Ladung darf seitlich jeweils um nicht mehr als max. 20 cm hinausragen, jedoch nicht breiter als 2,55 m werden.

Bei Dunkelheit oder Sichtbehinderung ist vorne ein Begrenzungslicht und hinten ein Schlusslicht anzubringen, wenn der äußerste Punkt der Ladung die Schluss- oder Begrenzungsleuchten seitlich um mehr als 40 cm überragt.

Hinten ist eine 25 cm x 40 cm große, weiße Tafel mit einem roten, 5 cm breiten Rand anzubringen, wenn die **Ladung mehr als 1 m über den letzten Punkt des Anhängers** ragt. Bei Dunkelheit oder Sichtbehinderung ist der äußerste Punkt der Ladung mit einem roten Rückstrahler und einem Schlusslicht zu kennzeichnen.



§ 57a WIEDERKEHRENDE BEGUTACHTUNG „PICKERL“

Die Pickerl-Überprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Umweltverträglichkeit des Fahrzeuges.



In welchen Abständen muss mein Fahrzeug begutachtet werden?

in Österreich gilt die 3-2-1 Regelung:

- bei PKW / Kombi **und Anhänger bis 3,5 t Gesamtgewicht** ist die erste § 57a - Begutachtung **drei Jahre** nach Erstanmeldung,
- die zweite Überprüfung nach weiteren **zwei Jahren** und dann
- jährlich** vorgeschrieben.

Toleranzgrenze für den Begutachtungszeitraum:

Der Toleranzzeitraum für die Pickerl-Überprüfung beträgt 6 Monate.

- Er beginnt 1 Monat vor und
- endet 4 Monate nach Fälligkeit (Monat der Erstzulassung).

Der Überprüfungstermin für die §57a-Begutachtung richtet sich nach dem Monat der ersten Zulassung.



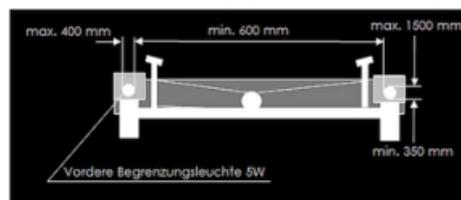
BELEUCHTUNG

1. Überprüfung auf Funktion und Sauberkeit des Begrenzungslichtes (ist erforderlich, wenn der Anhänger breiter als das Zugfahrzeug oder breiter als 1,6 m ist)
2. Schluss-, Brems- und Blinklichter sowie Nebelschlussleuchte(n) überprüfen
3. Kennzeichenbeleuchtung überprüfen
4. Sauberkeit der Rückstrahler vorne, seitlich und hinten kontrollieren

Beleuchtungseinrichtungen:

Vorne:

- 2 weiße Rückstrahler
- 2 Begrenzungsleuchten, vorgeschrieben für Anhänger, die breiter als 1600 mm oder breiter als das Zugfahrzeug sind. Anordnung erfolgt wie bei Rückstrahler



Hinten:

- 2 rote dreieckige Rückstrahler
- Kennzeichenbeleuchtung
- 2 Schlussleuchten
- 2 Bremsleuchten
- 1 oder 2 Nebelschlussleuchten
- 1 oder 2 Rückfahrscheinwerfer
- 2 Fahrtrichtungsanzeiger



- o (Kraftfahrzeuge, die zum Ziehen eines Anhängers eingerichtet sind, müssen mit einer besonderen Funktionskontrollleuchte für die Fahrtrichtungsanzeiger des Anhängers ausgestattet sein, es sei denn, jede Funktionsstörung eines der Fahrtrichtungsanzeiger des so gebildeten Zuges lässt sich an der Kontrolleinrichtung des Zugfahrzeugs ablesen.)
- 2 Umrissleuchten an Anhängern, die breiter als 2,10 m sind
 - o (zulässig an Anhängern mit einer Breite von 1,80 m bis 2,10 m) von vorne und von hinten sichtbar

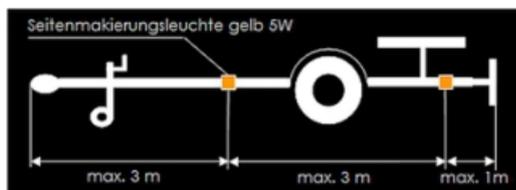
Seitlich:

Gelbe Rückstrahler, vorgeschrieben für alle Anhänger

Abstand vom vordersten Punkt (mit Deichsel) nicht mehr als 3 m. Mindestens ein seitlicher Rückstrahler im mittleren Drittel. Abstand zwischen zwei nebeneinander angebrachten seitlichen Rückstrahlern nicht größer als 3 m. Abstand zwischen dem hintersten seitlichen Rückstrahler und dem hintersten Punkt des Fahrzeugs nicht größer als 1 m.

Seitenmarkierungsleuchten:

vorgeschrieben für Anhänger, die länger als 6 m (einschließlich Deichsel) sind; Anordnung wie bei den seitlichen Rückstrahlern.



AUSRÜSTUNG VON PKW-ANHÄNGERN

Sicherungsverbindung:

Reißleine oder Sicherungskette



Unterlegkeil:

Für Anhänger über 750 kg höchstes zulässiges Gesamtgewicht ist mind. 1 Unterlegkeil mitzuführen



Aufschriften:

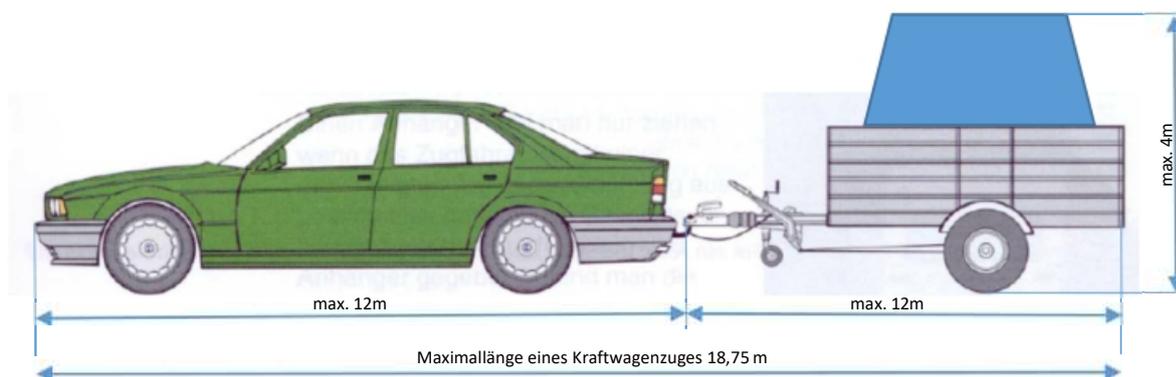
An Anhängern (außer Wohnanhängern) müssen an der rechten Außenseite das Eigengewicht,

- das höchste zulässige Gesamtgewicht,
- die höchsten zulässigen Achslasten sowie
- die höchste zulässige Nutzlast angeschrieben sein.



ABMESSUNGEN

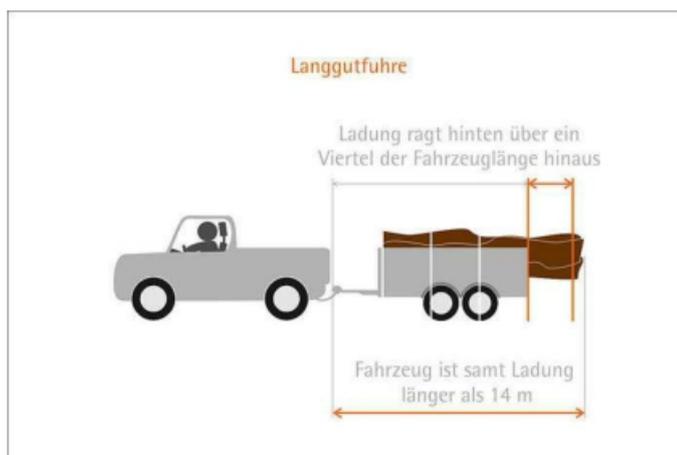
max. Länge des Zugfahrzeuges + Anhänger	18,75 m
max. Breite inkl. Ladung	2,55 m
max. Höhe inkl. Ladung	4 m



Langgutfuhre

Als Langgutfuhre gilt der Anhänger, wenn

- Die Ladung hinten mehr als 1/4 der Fahrzeuglänge hinausragt
- Der Anhänger samt Ladung länger als 14 m ist

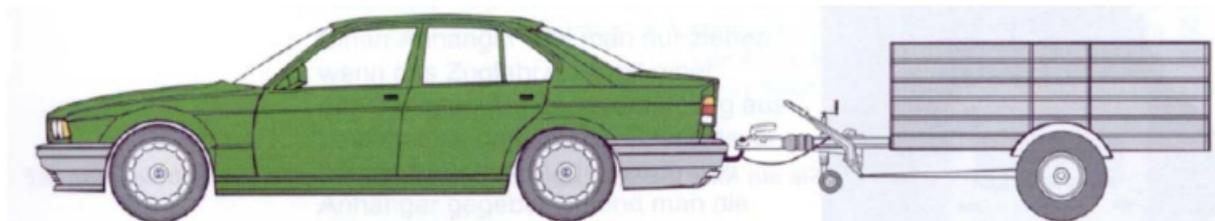


Die Höchstgeschwindigkeit für Langgutfuhren beträgt

- auf Freilandstraßen 50 km/h,
- auf Autobahnen und Autostraßen 70 km/h.

VORBEREITUNG ZUR PRAKTISCHEN PRÜFUNG FÜR DIE KLASSE BE

Beispiele: Daten jeweils laut Zulassungsschein:



1. Beispiel	PKW	Anhänger	Kombination
Eigengewicht	1300 kg	400 kg	
h.z. Gesamtgewicht	1800 kg	1400 kg	3200 kg
h.z. Anhängelast gebremst	1500 kg		
h.z. Anhängelast ungebremst	750 kg		
Führerschein	B	Geschwindigkeit	50/80/100 km/h

2. Beispiel	PKW	Anhänger	Kombination
Eigengewicht	1500 kg	400 kg	
h.z. Gesamtgewicht	2000 kg	1400 kg	3400 kg
h.z. Anhängelast gebremst	1500 kg		
h.z. Anhängelast ungebremst	750 kg		
die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte ist kleiner als 3500 kg; daher:			
Führerschein	B	Geschwindigkeit	50/80/100 km/h

3. Beispiel	PKW	Anhänger	Kombination
Eigengewicht	1500 kg	400 kg	
h.z. Gesamtgewicht	2200 kg	1400 kg	3600 kg
h.z. Anhängelast gebremst	1500 kg		
h.z. Anhängelast ungebremst	750 kg		
die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte ist größer als 3500 kg; daher:			
Führerschein	B96/BE	Geschwindigkeit	50/70/80 km/h

VORBEREITUNG ZUR PRAKTISCHEN PRÜFUNG FÜR DIE KLASSE BE

PRÜFUNGSprotokoll

Gemäß FSG § 11 Abs. 7

Klasse **E**

Aktenzahl:	Prüfer-Nr.:	Dolmetsch:
Nachname:	Name:	Prüfart:
Vorname:	geb.:	Fahrzeug:
Ausweis-Nr.	Code:	Prüfstrecke:
	gem. FSG-DV § 2 Abs. 3 und 4	Trocken Nass Schnee Eis Nebel

Prüfzeit:	Prüfung	Prüfer
Von:	O BESTANDEN O NICHT BESTANDEN	Datum, Unterschrift
Bis:		

A. ÜBERPRÜFUNGEN AM FAHRZEUG $\sqrt{L/M}$ = In Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M	Themengebiet	L	M
Vorschriften			Außenkontrollen			Anhänger an- abschliessen		
Bremsanlage								

Gesamtkalkül Teil A

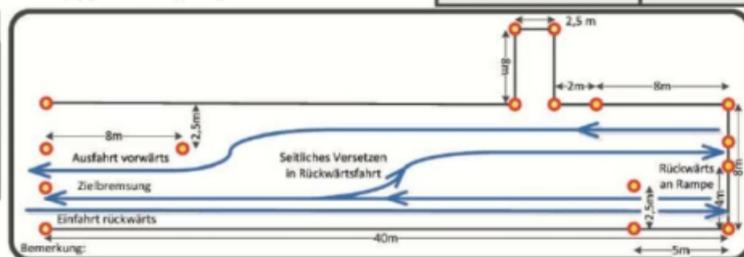
Raum für Bemerkungen:

Gurt, Spiegel, Sitz

Gesamtkalkül Teil B

B. ÜBUNGEN IM VERKEHRSFREIEN RAUM (Übungsplatz) Bemerkungen siehe unten; $\sqrt{L/M}$ = In Ordnung/Leicht/Mittel

Themengebiet	L	M
1 Rückwärts durch Tor		
2 Rückwärts an Rampe		
3 Seitliches Versetzen in Rückwärtsfahrt		
4 Zielbremsung		



C. FAHREN IM VERKEHR (Fehler eintragen) $L/M/S$ = Leicht/Mittel/Schwer ¹⁾ *Mehrfachwertung möglich*

Bezeichnung	L	M	S	Bezeichnung	L	M	S
EBENE, STEIGUNG, GEFÄLLE				VORBEIFAHREN, ÜBERHOLEN			
3.01 Anfahrtsicherheit				3.21 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme, Blicktechnik			
3.02 Gangwahl				3.22 Überholsticht, Behinderung			
3.03 Nebenhandlungen				3.23 Rechtzeitige Anzeige			
3.04 Abstellen und Sichern				3.24 Beschleunigen			
SPURGESTALTUNG (GERADE, KURVE)				3.25 Seitenabstand			
3.05 Wahl des Fahrstreifens ¹⁾				3.26 Wiedereinordnen			
3.06 Spur innerhalb des Fahrstreifens				BEFAHREN VON QUERSTELLEN			
3.07 Spursicherheit, Blickverhalten				3.27 Verkehrsbeurteilung ¹⁾			
3.08 Lenkradführung				3.28 Richtiges Annähern			
TEMPOGESTALTUNG				3.29 „Wartepflichterfüllung“			
3.09 Zu langsam (behindernd)				3.30 Stop, Arm- und Lichtzeichen (anhalten) ¹⁾			
3.10 Zu schnell für die Situation				3.31 Fußgänger, Radfahrer ¹⁾			
3.11 Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit ¹⁾				3.32 Blicktechnik			
3.12 Sicherheitsabstände				3.33 Rasches Verlassen			
FAHRSTREIFENWCHSEL				EINBIEGEN			
3.13 Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme				3.34 Rechtzeitige Anzeige, Tempoanpassung			
3.14 Beachtung der Bodenmarkierungen				3.35 Einordnen			
3.15 Rechtzeitige Anzeige				3.36 Blickverhalten			
3.16 Richtige Ausführung				3.37 Fahrspur beim Einbiegen			
SONSTIGES VERHALTEN				HOHES TEMPO			
3.17 Beachtung der Verkehrsregeln ¹⁾				3.38 Einfahren			
3.18 Verhalten bei besonderen Partnern ¹⁾				3.39 Ausfahren			
3.19 Voraussehen der Gefahr							
3.20 Behinderung, Gefährdung ¹⁾							

D. BESPRECHUNG VON ERLEBTEN SITUATIONEN (Besprochenes markieren)

Wahl der Fahrgeschwindigkeit	Gefahrenstellen erkennen, Partnerkunde	Raum für Bemerkungen:
Wahl der Fahrspur	Defensiv-Taktik, Öko-Fahrstil	
Wahl von Tiefen- und Seitenabstand	Anlauf-Ablauf erkennen	
Fahren auf Autobahnen und Autostraßen	Vorrangsituationen	
Überholen, Überholtwerden	sonstiges	
FAHRTABBRUCH	Grund:	



Zur Prüfung ist mitzubringen:



Viel Erfolg bei der Fahrprüfung



Vielen DANK für Ihr Vertrauen